

Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2012
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Zählpunkte mit Lastgangzählung- Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden > 2500 h/a	
	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Entnahmenetzebene				
Mittelspannung (MS)	16,62	3,88	92,78	0,84
Umspannung (MS/NS)	20,37	4,48	103,92	1,14
Niederspannung (NS)	14,31	6,15	92,43	3,03

Preise gelten zuzüglich:
 Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
 Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
 Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3
 Mehrkosten § 19 Strom NEV gemäß Pkt. 4

Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissystem

	Jahresleistungspreis €/kW u. Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Entnahmenetzebene		
Mittelspannung (MS)	15,46	0,84
Umspannung (MS/NS)	17,32	1,14
Niederspannung (NS)	15,41	3,03

Preise gelten zuzüglich:
 Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
 Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
 Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3
 Mehrkosten § 19 Strom NEV gemäß Pkt. 4

Zählpunkte ohne Lastgangzählung

Kundengruppe	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Kleinkunde		
Haushalt und Gewerbe	25,00	6,91
Nachtspeicherheizung und Wärmepumpen	0,00	2,50

Preise gelten zuzüglich:
 Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
 Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3
 Mehrkosten § 19 Strom NEV gemäß Pkt. 4

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte mit Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb €/a u. Zähler netto a)	Messwerterfassung €/a u. Zähler netto b)	Abrechnung €/a u. Zähler netto c)
Messung in Mittelspannung	571,01	280,00	412,63
Messung in Niederspannung	405,87	280,00	412,63

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel). Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Enthält Auslesung der Messeinrichtung und Weitergabe der Messdaten an Berechtigte.
- c) Enthält die Abrechnung der Netznutzung.

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb €/a u. Zähler netto a)	Messwerterfassung €/Vorgang u. Zähler netto b)	Abrechnung €/Vorgang u. Zähler netto c)
Eintarifzähler	9,67	4,28	13,75
Zweitarifzähler	24,23	4,28	13,75
Smart-Meter Standard	21,91	4,28	13,75
Aufschlag Wandlersatz	22,68	0,00	0,00

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel). Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Enthält die Ablesung der Messeinrichtung und Weitergabe der Messdaten an Berechtigte.
- c) Enthält die Abrechnung der Netznutzung.

1) Blindarbeit

Blindstromlieferungen werden für Entnahmen mit 1/4h - Lastgangzählung in Rechnung gestellt.
 Für die Blindarbeit in der HT-Zeit, die 50% der HT-Wirkarbeit überschreitet, gelten folgende Preise.
 Blindarbeit 1,00 Ct/kvarh netto
 Als HT-Zeiten gelten: Mo-Fr; 6:00-22:00
 Sa; 6:00-13:00
 Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten.

2) Konzessionsangabe

Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Weißwasser Höchstssätze bis 25.000 Einwohner):
 sonstige Tarifierungen 1,32 Cent/kWh netto
 Schwachlaststrom (NT-Strom) 0,61 Cent/kWh netto
 Sonderkunden 0,11 Cent/kWh netto

3) KWKG-Aufschlag

Der KWKG-Aufschlag richtet sich nach den Berechnungen des Verbandes der Netzbetreiber VDN e.V. beim VDEW.
 Dieser beträgt für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh **0,002 Ct/kWh netto** je Abnahmestelle. Darüber hinaus gehende bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe nur mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von **0,05 Ct/kWh** bzw. **0,025 Ct/kWh** zu beaufschlagen.

4) Sonderkundenaufschlag nach § 19 Abs. 2 Strom NEV

Der Sonderkundenaufschlag für 2012 gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber beträgt für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh **0,151 Ct/kWh netto** je Abnahmestelle. Darüber hinaus gehende bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe nur mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von **0,05 Ct/kWh** bzw. **0,025 Ct/kWh** zu beaufschlagen.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich vorgelagerter Netzbetreiber.
 Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor.